

Waffen-Erlass – Information

Realschule Verden
Trift 1
27283 Verden (Aller)

An die Erziehungsberechtigten
der Schüler/innen der
7., 8., 9. und 10. Klassen

Schüler/in: _____

Schuljahr: **2008/09**

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
ich bitte Sie, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie den nachstehend abgedruckten
„Waffen-Erlass“ zur Kenntnis genommen haben und die Rückantwort zurückzugeben.

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

(Erl. v. 29.6.1977 – 304 – 31704 – SVBl. S. 180; ber. S. 290 – GültL 159/9)

Bezug: Erl. v. 10.1.1961 – (SVBl. S. 2 – GültL 159/6)

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1976 – BGBl I S. 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Glassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr sowie beim Eintritt in die berufsbildenden Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



C. Piechot
Realschulrektor

Rückantwort

Realschule Verden
Trift 1

27283 Verden (Aller)

Schüler/in: _____

Klasse: _____

Den „Waffen-Erlass“ vom 29.6.1977 habe ich zur
Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten